

# B e g r ü n d u n g

1. *veränderte Änderung*  
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der  
Gemeinde Nordhastedt

---

## 1. Entwicklung des Planes

Die Gemeinde Nordhastedt hat ihren rein dörflichen Charakter weitgehend erhalten und liegt auf der Geest in einem landschaftlich abwechslungsreichen Gebiet mit Äckern, Wiesen, Knicks und Waldflächen. Die ausgewiesene hängige Fläche grenzt im NW und SW an größere zusammenhängende Waldflächen und im NO und SO an vorhandene öffentliche Wege und bietet sich aufgrund der Lage und Bodenbeschaffenheit als Wochenendhausgebiet an.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt rund 600 m vom Ortsteil Westerwohld und rd. 2 km von Nordhastedt entfernt und hat dort Anschluß an das Fernstraßennetz über die B 204 in Richtung Westen nach Heide und Büsum und Richtung Südosten über Albersdorf nach Hamburg und über die B 203 in Richtung Osten über Rendsburg nach Kiel.

In dem Bebauungsplan für das Wochenendhausgebiet sind 24 Baugrundstücke ausgewiesen. [Interessenten für die ersten Wochenendhäuser sind vorhanden. Aufgrund einer Werbung ist mit einer weiteren Nachfrage zu rechnen.]

[Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 3. Mai 1968 beschlossen, für das Wochenendhausgebiet einen Bebauungsplan nach BBauGmaufzustellen. Eine Planungsanzeige gemäß § 10 des Landesplanungsgesetzes wurde am 25.5.1968 vorgelegt.]

## 2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- 2.1 Nach dem Eigentumsverzeichnis (lt. Anlage) ist das Planungsgebiet 4.24.87 ha groß.  
Von dieser Fläche sind etwa 0.25.55 ha Wegefläche Eigentum der Gemeinde.
- 2.2. Die Wochenendgrundstücke werden von dem jetzigen Eigentümer auf dem Wege des Kaufes oder des Erbbaurechts abgegeben.
- 2.3 Die Baugrundstücke werden durch 2 Stichstraßen mit Wendepplatz erschlossen. An den Wendepplätzen sind Parkflächen für Kraftfahrzeuge ausgewiesen. Die beiden Wendepplätze sind durch Fußwege verbunden. Die Ausbaumaße der Straßen und Wege sind in der Planzeichnung angegeben.
- 2.4 Die Fläche für den Bau einer Sammelkläranlage ist in dem B-Plan festgesetzt.
- 2.5 Nach dem Bebauungsplan ist parallel zu der Waldgrenze eine Fläche in 40 m Breite von der Bebauung freuzuhalten.
- 2.6 Zum Schutze des Waldbestandes und zur Vermeidung von Müllablagerung ist entlang der Waldgrenze ein Maschendrahtzaun von 1.50 m Höhe ohne Durchlaß zu errichten.
- 2.7 Zur Bestimmung der Höhenlagen sind Höhenschichten im Abstand von 0.50 m angegeben.

<sup>4</sup>  
3. Erschließungsmaßnahmen

- 3.1 Der Ausbau der Straße D wird durch Erschließungsvertrag mit der Gemeinde geregelt.
- 3.2 Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Süderdithmarschen.
- 3.3 Die Elt-Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Schleswig-Holsteinischen-Stromversorgungs-AG.
- 3.4 Die Schmutzwasserbeseitigung der Baugrundstücke erfolgt durch Anschluß an eine zentrale vollbiologische Gruppenkläranlage deren Abfluß in einen vorhandenen offenen Vorflutgraben geleitet wird.
- 3.5 Das anfallende Regenwasser der Straßen und der Gebäude wird in offene Gräben abgeleitet.
- 3.6 Für Feuerlöschwasser ist eine Entnahmestelle an dem Fischteich in rd. 200 m Entfernung vom Baugebiet ausgewiesen.
- 3.7 Die Müllbeseitigung erfolgt durch ein privates Abfuhrunternehmen und ist durch eine vertragliche Regelung mit der Gemeinde gewährleistet.

<sup>5</sup>  
4. Erschließungskosten

Die Kosten für die Erschließung des Wochenendhausgebietes sind wie folgt veranschlagt:

1. Straßenbau	DM	80.000,--
2. Klärgrube und Abwasser	DM	20.000,--
3. Trinkwasser	DM	20.000,--
4. Strom	DM	28.000,--

Die Umlage der Erschließungskosten auf die Anlieger wird in den Grundstückskaufverträgen festgelegt.

Nordhastedt, den 27. Mai 1971

Gemeinde Nordhastedt  
Der Bürgermeister

